

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 46

Artikel: Mehr Raum für die Natur
Autor: Glatthard, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Glatthard, Luzern

Mehr Raum für die Natur

Im Europäischen Naturschutzjahr 1995 erhielt der Kanton Zürich ein Naturschutz-Gesamtkonzept. Es ist sowohl für den Kanton wie die Gemeinden, aber auch für private Bewirtschafter und Grundeigentümer Leitlinie und wichtige Grundlage für die Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft bzw. der Art und Weise der Beanspruchung von Grund und Boden. Es nennt insbesondere die Ziele, Massnahmen und Instrumente für den Natur- und Landschaftsschutz.

Das Europäische Naturschutzjahr 1995 trägt Früchte. «Das unerwartet grosse Echo, das die ENSJ-Kampagne in der Öffentlichkeit und in den Medien ausgelöst hat, ist nicht zuletzt auf ein aussergewöhnlich grosses Engagement verschiedener Mitglieder des nationalen Komitees zurückzuführen», führt das Buwal in seinem Bulletin 1/96 (Juni 1996) aus. Die Beiträge im Buwal-Bulletin zum Naturschutzjahr sowie die 112seitige Publikation «Auswertung und Präsentation der Wettbewerbsbeiträge» zum Buwal-Ideenwettbewerb sind zur Lektüre empfohlen. Drei weitere empfehlenswerte Publikationen aus dem Naturschutzjahr sind:

- Mehr Raum für die Natur - Ziele, Lösungen, Visionen im Naturschutz. Schweizerischer Bund für Naturschutz mit Unterstützung des Buwal (Ott Verlag, Thun, Bezug: Buchhandlungen).
- Landschaftsplanung in der Gemeinde - Chance für die Natur. Beiträge zum Naturschutz in der Schweiz Nr. 15/1995. Schweizerischer Bund für Naturschutz und Ingenieurschule Rapperswil, Abteilung Landschaftsarchitektur (Bezug: SBN, Postfach, 4020 Basel).
- Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum. Buwal-Reihe «Leitfaden Umwelt» (Bezug: EDMZ, 3000 Bern).

Ein umfassendes Naturschutzkonzept gab sich im Naturschutzjahr der Kanton Zürich. Am 20. Dezember 1995 setzte der Regierungsrat des Kantons Zürich das «Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich» fest (Bezug: Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale, 8090 Zürich). Den Auftrag zur Erarbeitung des

Konzeptes hatte der Regierungsrat aufgrund zweier Postulate bereits 1988 erteilt. Der Bericht einer verwaltungsexternen Expertengruppe wurde 1992 vorgelegt. Eine breite Vernehmlassung bei den Gemeinden, Parteien und interessierten Organisationen ergab, dass der Entwurf zwar fachlich wenig umstritten war, die Meinungen über die Umsetzung jedoch stark auseinandergingen. Der Entwurf wurde dann in Zusammenarbeit aller betroffenen Amtstellen und einer Begleitkommission überarbeitet.

- Das Naturschutz-Gesamtkonzept soll
- die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten- und Lebensraumvielfalt sowie zum Schutz und zur harmonischen Entwicklung der Landschaft im Kanton Zürich aufzeigen sowie deren Umsetzung einleiten,
 - allen in der Landschaft tätigen kantonalen Stellen als verwaltungsanweisende Richtlinie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen,
 - den Gemeinden, den Privaten und interessierten Organisationen als Leitlinie und wichtige Grundlage für eigene Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft dienen.

1
Vielfältige, naturnahe Kulturlandschaft (Oberfricktal AG, Foto: Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz)



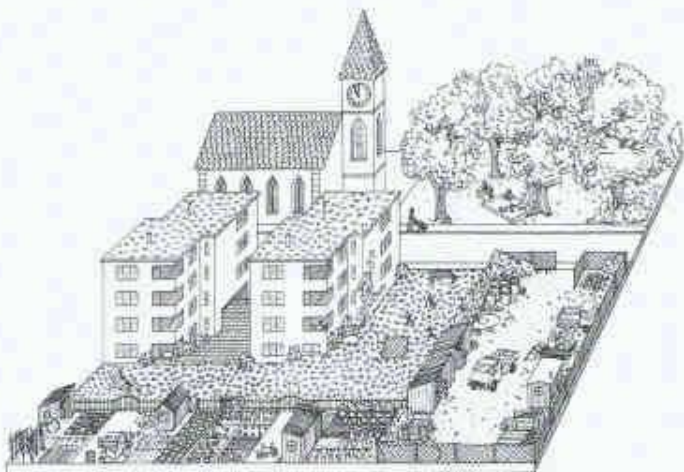
- den Bewirtschaftern und Grundeigentümern eine verlässliche Grundlage bezüglich der Art und Weise der Beanspruchung von Grund und Boden sein.

Leitlinien

Das Naturschutz-Gesamtkonzept nennt mehrere inhaltliche Leitlinien. Danach sind die wichtigsten Kriterien bei der Prioritätensetzung die Endgültigkeit des Verlustes, die Unumkehrbarkeit eines Prozesses, die hohe tatsächliche Gefährdung, die Erhaltung bestehender wertvoller Naturobjekte sowie der Einbezug aller Schutz- und Nutzungsaspekte bei der Beurteilung von Aufwertungsmassnahmen.

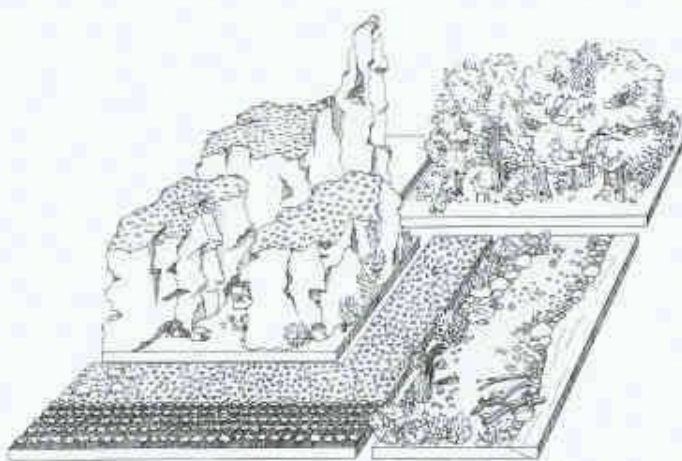
Ökologisch wertvolle, noch weitgehend intakt gebliebene sowie grossflächige Lebensräume und Landschaftskammern sind integral zu erhalten, aufzuwerten und wenn möglich zu erweitern. Im offenen Kulturland wird dies über die Herabsetzung der Nutzungsintensität erreicht. Zur Ergänzung dieser Kerngebiete sind naturnahe Lebensräume und Landschaftsteile sowie Trittsteinbiotope, welche die Funktion verbindender Austauschflächen übernehmen können, zu erhalten und zu fördern.

Naturschutz betrifft verschiedene Politikbereiche und kann nur in Koordination mit anderen Sachaufgaben erfüllt werden. Durch die Ökologisierung der Landwirtschaft, eine naturnahe Waldbewirt-



2 und 3

Die kleinflächigen und mosaikartigen Lebensräume der Siedlungen und die grossflächigen



Lebensräume in der Landschaft gleichen sich ökologisch in vieler Hinsicht: Gebäude/Felsen,

Rasen/Weide, Garten/Acker, Baulager/Fluss-aue, Park/Wald (aus: Naturnahe Gestaltung im Siedlungsraum, Buwal 1995).

schaftung sowie eine auch biologische Werte berücksichtigende Siedlungsplanung soll die biologische Durchlässigkeit der gesamten Landschaft verbessert werden.

Der Wert einer Kulturlandschaft beruht unter anderem auf ihrer Individualität und Unverwechselbarkeit. Die traditionellen Nutzungsstrukturen sind unersetzliche Zeugnisse unserer Geschichte und können dem Naturschutz als Orientierungshilfe dienen. Moderne Bewirtschaftungsformen in der Land- und Forstwirtschaft und in der Siedlungsentwicklung haben vielerorts zu einer Verarmung der Landschaft geführt.

Eigenständige, unverwechselbare Landschaften verlangen nach differenzierten Lösungen. Ein differenziertes und angepasstes Vorgehen soll den speziellen Gegebenheiten einer bestimmten Region, einer konkreten Landschaftskammer oder eines einzelnen Standortes gerecht werden.

Im gesamten Siedlungsraum, insbesondere auch in städtischen Verhältnissen, ist der Kontakt zwischen Mensch und Natur besonders wichtig und deshalb zu verstärken. Natur soll deshalb auch im Siedlungsgebiet gefördert und zugänglich gemacht werden. Dies kann z. B. in Form von offenen Bächen, Allmenden, Brachflächen, strukturreichen Wäldern, naturnahen Parks, Schul- und Dorfteichen sowie anderen naturnahen Elementen geschehen.

Grundsätzlich sind die Eigentümer bzw. Bewirtschafter angesprochen, wenn es darum geht, dass neben der wirtschaftlichen Nutzung auch anderen, gesetzlich abgestützten Funktionen Rechnung getragen wird. Die Lösung von Naturschutzaufgaben erfordert jedoch vielfach Kenntnisse von Spezialisten, Naturschutz ist des-

halb dann erfolgreich, wenn alle mit dieser Aufgabe betrauten Personen, Ämtern und Behörden ihre Verantwortung wahrnehmen und mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern zusammenarbeiten.

Die planerische und bewirtschaftungsmässige Umsetzung von Naturschutzziele muss in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Bewirtschaftern, insbesondere den Bauern, realisiert werden. Naturschutz soll sich dabei nicht allein auf Gesetze, sondern auch auf das Verantwortungsbewusstsein und die Überzeugung des einzelnen stützen können. Die beteiligten Ämter und interessierten Kreise sind sich bewusst, dass die Umsetzung auch im Einklang mit den Instrumenten der Landwirtschaftspolitik erfolgen muss. Dazu zählen sowohl die Agrarpolitik des Bundes sowie weitere übergeordnete Massnahmen auf Gesetzesstufe als auch das kantonale Leitbild Landwirtschaft.

Instrumente

Die Umsetzung der Ziele und Leitlinien bedarf eines Instrumentariums. Das Naturschutz-Gesamtkonzept nennt mehrere Instrumente und beschreibt die Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes:

Information und Beratung

Dazu zählt das Konzept den Vorbildcharakter von Kanton und Gemeinden, beispielhafte Planungen, Empfehlungen, Beratung, systematische Information der verschiedenen Akteure und Naturschutzberichte. Die Anwendung komme generell und in Kombination mit anderen Instrumenten und vorwiegend mit Überwachung und Kontrolle in Frage.

Anreize

Als Beispiele werden ökonomische Anreize und Verträge, nach Naturschutzprioritäten abgestufte Beiträge und Naturschutzpreise genannt. Mögliche Anwendungen: bei ersetzbaren Lebensräumen sowie bei der Neuschaffung von Lebensräumen und ökologischen Ausgleichsflächen

Reglementarische Massnahmen

Beispiele: Verfügungen, Verordnungen, Gebote, Verbote. Anwendung bei unersetzbaren Lebensräumen einschliesslich dem für ihre Erhaltung nötigen Umgebungsschutz und Schutzverordnungen, welche sich an die gesamte Öffentlichkeit wenden

Landerwerb

Der Landerwerb könne zur Vermeidung und Verminderung von Konflikten beim Schutz und der Ergänzung von Biotopen und zur Bereitstellung von Realersatz für stark betroffene Betriebe eingesetzt werden.

Meliorationen

Gemäss Konzept sind auch vermehrt Instrumente der «modernen Meliorationen», vorzugsweise im Rahmen von «kommunalen Gesamtprojekten», zur Realisierung von Naturschutzanliegen einzusetzen. Dazu gehören u.a. Landumlegungen bei Schutzgebieten, Bachausdolungen und Biotopvernetzungen.

Überwachung und Kontrolle

Ein umfassendes Monitoring sei schliesslich Voraussetzung für eine effiziente Umsetzung der Naturschutzaufgaben. Dieses beruhe auf der Beobachtung des Zustandes der einheimischen Flora und Fauna, geeigneten Kontrollen von



4 und 5
Revitalisierte Bäche im Landschafts- und Siedlungsraum (Fotos: Stadtentwässerung Stadt Zürich).



Massnahmen sowie deren Erfolg und nenne Verbesserungsvorschläge.

Das Naturschutz-Gesamtkonzept rechnet bei vollständiger Umsetzung aller Massnahmen mit jährlichen Kosten von total knapp 75 Millionen Franken pro Jahr, davon direkt an die Land- bzw. Forstwirtschaft 50 Millionen Franken und Bundesbeiträge in der Höhe von 25 Millionen Franken.

Beispiel Wiederbelebungsfeldprogramm für Fließgewässer

Der Kanton Zürich hat bereits vor einigen Jahren ein Wiederbelebungsfeldprogramm für Fließgewässer erstellt mit dem Ziel, möglichst viele begradigte und eingedolte Fließgewässer wieder in einen naturnahen und landschaftsgerechten Zustand zurückzuführen. Mit Beschlüssen des Kantonsrates vom 23. Oktober 1989 und 22. August 1994 wurden Rahmenkredite von insgesamt 18 Millionen Franken bewilligt. Davon sind zehn Millionen zur Unterstützung von Massnahmen an Gewässern bestimmt, die von Gemeinden und Dritten ausgeführt werden, und acht Millionen für Massnahmen an Gewässern, für deren Unterhalt der Kanton zuständig ist. Zahlreiche Fluss- und Bachabschnitte wurden bisher bereits verbessert.

Ein wichtiger Teil des Programmes ist das Bachkonzept 1988 der Stadt Zürich. Seit 1984 wurden zahlreiche ehemals eingedolte Bäche offengelegt und neue Bäche erstellt. Die Stadt Zürich hat dazu eine Broschüre herausgegeben: «Das Bachkonzept der Stadt Zürich - eine Standortbestimmung nach 5 Jahren» (Bezug: Stadtentwässerung Stadt Zürich, 8064 Zürich).

Das Zürcher Bachkonzept enthält insbesondere folgende Planungsgrundsätze:

- Wo immer sinnvoll und zweckmässig, sollen eingedolte Bäche geöffnet und Fremdwasserabtronnungen in offenen Bächen erstellt werden.
- Die Bachöffnungen sind, soweit dies das städtische Umfeld zulässt, naturnah zu gestalten.
- Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind bei den Stadtbächen in der Regel zu berücksichtigen. Zugänglichkeit und begleitende Fusswege gehören dazu.
- Der historische Verlauf des Baches soll bei der neuen Linienführung wo möglich beachtet werden.
- Grössere zusammenhängende Abschnitte, welche Natur- und Erholungsgebiete vernetzen, sind vorzuziehen.
- Bäche können für Niederwasser ausgelegt werden, wo dies aus Gründen des Platzbedarfs und der Kosten notwendig ist. Die Hochwassersicherheit ist dann sicherzustellen, indem die Wasserspitzen bei Starkregen, welche relativ selten auftreten, wie bisher über die Kanalisation abgeleitet werden.
- Um als echte Fremdwasserableitung dienen zu können, muss konsequent das Bachwasser (Niederwasser), Wasser von Laufbrunnen, Kühlanlagen (sauberes Wasser), Sickerwasser von Hausdrainagen und alles weitere abzuleitende saubere Wasser im Bereich des Baches angeschlossen werden.

Adresse des Verfassers:
Thomas Glatthard, dipl. Ing. ETH/SIA, Brambergstr. 48, 6004 Luzern

Ziele

Schutz der Arten

Die heimischen Tier- und Pflanzenarten sollen so erhalten und gefördert werden, dass

- seltene und heute bedrohte Arten in langfristig gesicherten Beständen vorkommen,
- häufige Arten weiterhin häufig und verbreitet sind,
- die genetische Vielfalt gesichert wird.

Schutz der Lebensräume

Biologisch wertvolle Lebensräume sollen so behandelt und gefördert werden, dass

- ihre Anzahl und Fläche nicht verringert werden und der biologische Zusammenhang (Vernetzung) gewährleistet ist,
- ihre räumliche Verteilung den topographischen Gegebenheiten entspricht und die standörtlich und kulturhistorisch gewachsenen Potentiale berücksichtigt,
- ihre typische Artenvielfalt gesichert bleibt oder sich wieder entwickeln kann.

Schutz der Landschaft

Landschaftswirksame Entwicklungen sollen so gerichtet sein, dass

- die Vielfalt, die Schönheit und die Eigenart der Landschaften bewahrt bleiben,
- landschaftlich verarmte Gebiete wieder einen vielfältigen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen bieten.